

Wahlprüfsteine des Dachverbands Lesben und Alter zur BUNDESTAGSWAHL 2017

Der bundesweit organisierte Dachverband Lesben & Alter vertritt überparteilich und überkonfessionell Beratungseinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen, die im Bereich lesbisches Altern arbeiten.

Zum 60-jährigen Bestehen der Rentenreform von 1957 ist es höchste Zeit, die geschlechterpolitischen Festlegungen der Regierung Adenauer im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu überwinden. Im 21. Jahrhundert ist eine Alterssicherung, die immer noch auf dem Prinzip des männlichen Ernährers beruht, nicht mehr hinnehmbar. Wir setzen uns für eine eigenständige soziale Sicherung von Frauen im Alter ein. Für ein würdevolles lesbisches Leben im Alter ist dies unabdingbar.

1. Zurzeit wird die geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Erwerbsarbeit in die Altersruhegelder verlängert. Durch welche Maßnahmen wollen Sie dazu beitragen, dass die Gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und deren Drei-Säulen-Modell zugunsten eines Modells mit Sockelbetrag und leistungsbezogener Aufstockung reformiert sowie für alle Erwerbstätigen verpflichtend wird?
2. Das Durchschnittseinkommen von Frauen ist wesentlich geringer als ¹das von Männern. Wie setzen Sie sich für eine Überwindung des Gender-Pay-Gaps und des Gender-Pension-Gaps ein? Sind Sie bereit, Frauen als Ausgleich für ihre strukturelle Benachteiligung in der Erwerbsarbeit zusätzliche Rentenpunkte anzurechnen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, welche Maßnahmen halten Sie für geeigneter?
3. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Mustereinkommen, das der Altersrente zugrunde liegt, nach Geschlechtern getrennt berechnet wird?
4. Welche Pläne haben Sie, die unentgeltlichen Leistungen, die Frauen im Bereich Sorgearbeit und Kindererziehung erbringen, bei den berechnungsrelevanten Zeiten stärker und gerechter zu berücksichtigen?
5. Heute erreichen kaum noch Arbeitnehmer die 45 Jahre Erwerbstätigkeit, die Grundlage der Durchschnittsrente sind. Gerade bei Frauen liegt die durchschnittliche Höhe der Beitragsjahre wesentlich unter den 45 Jahren des sogenannten „Eckrentners“. Deshalb bedarf es einer geschlechtsspezifisch an

die Lebensarbeitszeit angepasste und entsprechend abgesenkte Höhe der Beitragsjahre. Was werden Sie dafür tun?

6. Rentensplitting in Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft ist zurzeit nur auf Antrag möglich. Planen Sie, Rentensplitting zum gesetzlichen Normalfall zu machen, um den gering Verdienenden in Partnerschaften - in der Regel den Frauen - eine eigenständige Existenzsicherung im Alter zu ermöglichen? Damit haben auch ältere und alte Frauen die Möglichkeit, sich ohne existenzielle finanzielle Bedrohung für eine offen gelebte gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu entscheiden.

Diese von uns vorgeschlagenen Veränderungen erfordern ggf. eine finanzielle Umverteilung. Eine finanzielle Mehrbelastung der Gesetzlichen Rentenversicherung kann unter anderem mit Steuermehreinnahmen durch die Abschaffung des Ehegattensplittings ausgeglichen werden. Der Dachverband Lesben und Alter fordert einen **allgemeinen Rentenanspruch mindestens in Höhe der Grundsicherung.**

Berlin, im Juni 2017